

GUT ZU WISSEN! – ALLES AUF EINEN BLICK!

WAS IST DER KINDER- UND JUGENDBEIRAT (KJB)?

- ✓ Der KJB besteht aus mindestens fünf Kindern und Jugendlichen zwischen 12 und 21 Jahren, Sie vertreten die Interessen und Wünsche aller Quickborner Kinder und Jugendlichen.
- ✓ Die Kinder und Jugendlichen im KJB handeln im Rahmen des geltenden Rechts nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten **eigenverantwortlich.**



DIE AUFGABEN:

- ✓ Information und Beratung der städtischen Gremien über Angelegenheiten, die die Kinder und Jugendlichen betreffen.
- ✓ Beratung über grundsätzliche Fragen der Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendpolitik in Quickborn.
- ✓ Beratung über Anträge und Empfehlungen an die Stadt Quickborn, die die Interessen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen betreffen.
- ✓ Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche in Quickborn sein.
- ✓ Verwaltung des eigenen Geldes
- ✓ Eigene Öffentlichkeitsarbeit

DIE ZIELE:

- ✓ Zur politischen Aufklärung der Kinder und Jugendlichen in Quickborn beitragen,
- ✓ stets den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen suchen,
- ✓ die Belange aller Geschlechter berücksichtigen und ein respektvolles Miteinander der Menschen in Quickborn fördern,
- ✓ Mitbestimmung bei allen Angelegenheiten, die die Kinder und Jugendlichen in Quickborn betreffen.



DU HAST DIE WAHL - MISCH DICH EIN!

GUT ZU WISSEN! – ALLES AUF EINEN BLICK!

WER WÄHLT DEN BEIRAT UND WER IST MITGLIED?

- ✓ Der KJB soll aus 11 Mitgliedern zwischen 12 und 21 Jahren bestehen. Es müssen mindestens 5 Mitglieder sein.
 - ✓ Die Mitgliederzahl kann sich auch erhöhen.
 - ✓ Wer gewählt ist und später 22 Jahre alt wird, bleibt solange Mitglied des Beirates bis ein neuer Beirat gewählt worden ist.
 - ✓ Die Wahlzeit beträgt 2 Jahre und die Tätigkeit des aktuellen KJB endet mit der ersten Sitzung des neu gewählten Beirates.
- ✓ Die Mitglieder des Beirates sind ehrenamtlich tätig und nicht an Weisungen von Vereinen und Verbänden gebunden.
 - ✓ Die Wahl wird vom Bürgermeister der Stadt Quickborn geleitet.
 - ✓ Weitere Einzelheiten stehen in der Wahlordnung für den Kinder- und Jugendbeirat.

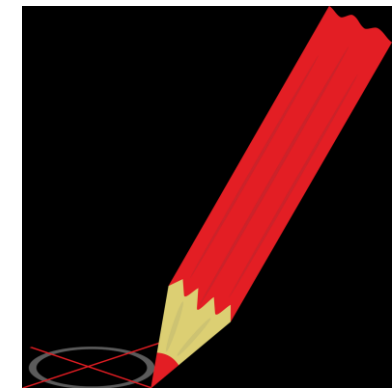


WÄHLEN DARFST DU, WENN:

- ✓ du zwischen 7 und 21 Jahren alt bist
- ✓ und seit mindestens 6 Wochen in Quickborn wohnst.

GEWÄHLT WERDEN DARFST DU, WENN:

- ✓ du selber wählen darfst
- ✓ und zwischen 12 und 21 Jahren alt bist.



DU HAST DIE WAHL - MISCH DICH EIN!

GUT ZU WISSEN! – ALLES AUF EINEN BLICK!

WAS IST DIE BEIRATSSITZUNG?

- ✓ In der Beiratssitzung treffen sich alle Mitglieder des KJB um über Dinge zu beraten, die für Kinder und Jugendliche aus Quickborn von Interesse sind.
- ✓ Die Beiratssitzungen sind öffentlich.
- ✓ Das heißt, alle Kinder und Jugendlichen können an der Sitzung teilnehmen um Wünsche und Ideen zu sagen oder Anträge zu stellen.

WAS IST EINE VOLLVERSAMMLUNG?

- ✓ Die Vollversammlung soll mindestens einmal im Jahr stattfinden.
- ✓ Der Vorstand des KJB lädt zur Versammlung ein.
- ✓ Zur Versammlung sind alle Kinder und Jugendlichen aus Quickborn eingeladen.
- ✓ Es können Wünsche und Anregungen an den Beirat gerichtet werden, die dann von diesem beraten werden müssen.

Stadtjugendpflege Quickborn, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn
T 04106 / 6 11-2 44, E jugend@quickborn.de
I www.stadtjugendpflege-quickborn.de



**Ansprechpartner und Unterstützung
für den Kinder- und Jugendbeirat
ist die Stadtjugendpflege
Quickborn!**

DU HAST DIE WAHL - MISCH DICH EIN!